

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. November 2021

Dossier Nr 8121, «Tagesschau», Beitrag «Kundgebung in Bern» vom 23. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 26. Oktober 2021 haben Sie sich via Kundendienst mit einer Kritik zum obigen Beitrag an die Redaktion der Tagesschau gewandt. Am 29. Oktober 2021 haben Sie darauf eine Stellungnahme des Nachrichtenchefs Y erhalten. Diese fiel für Sie unbefriedigend aus, weshalb Sie Ihre Kritik jetzt als Beanstandung bei der Ombudsstelle eingereicht haben.

Der Vollständigkeit halber führen wir die verschiedenen Schreiben hier im Wortlaut auf.

26. Oktober 2021 (Ihr Schreiben an den Kundendienst)

«Herzliche Gratulation zur letzten Ausgabe von „Gesundheit heute“ - endlich wurde das für eine gesunde Entwicklung von Kinder so wichtige Thema der Ausscheidungen behandelt. Das hat mich sehr gefreut und ist ein guter Anfang. Es braucht unbedingt ein höheres Bewusstsein für dieses Thema und die grosse Problematik von Wegwerfwindeln. Bitte bleibt dran!

Am 23. Oktober traute ich aber auch meinen (und Zehntausende andere ihren) Augen nicht, als in den Nachrichten zur Hauptsendezeit eine der grössten politischen Kundgebungen der letzten Jahre in der Schweiz in gerade einmal 0:36 Sekunden „abgehandelt“ wurde. Was ist bloss nur los mit euch? Wer hat das entschieden und mit welcher journalistischen Begründung?

Ich bin gespannt auf die Antwort.»

29. Oktober 2021 (Antwort des Kundendienstes mit Stellungnahme der Tagesschau)

«Grüezi Herr X»

Als Erstes bitten wir Sie die etwas verspätete Antwort zu entschuldigen – durch das momentan sehr hohe Mailvolumen und ferienbedingte Abwesenheiten dauert die Bearbeitung von Publikumsrückmeldungen momentan leider etwas länger.

Schön zählen Sie zu unserem Publikum und herzlichen Dank für Ihr Lob an der letzten «Gesundheit heute»-Sendung, das wir gerne auch an die Verantwortlichen weitergeben.

Umso mehr bedauern wir wiederum Ihren Unmut über die Berichterstattung rund um die Kundgebung vom 23. Oktober in Bern in der «Tagesschau»-Hauptausgabe und den Eindruck, der Beitrag sei zu kurz gewesen. Gerne senden wir Ihnen dazu die Stellungnahme unseres Nachrichtenchefs Y: «Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen gibt es nun schon seit vielen Wochen regelmässig. Wir berichten immer wieder darüber, aber der «Newswert» dieser Demos ist beschränkt: Es geht ums gleiche Thema. Es werden die gleichen Forderungen gestellt. Sie werden von den gleichen Gruppierungen organisiert. Es hat sich aber nichts an den Rahmenbedingungen geändert: Die Massnahmen sind die gleichen und – das Wichtigste – die klare Mehrheit der Bevölkerung (über 60 Prozent) unterstützt diese Massnahmen und ärgert sich über die Demonstrationen. Das wird gerade heute wieder durch eine repräsentative Umfrage von Sotomo belegt. Würden wir intensiver und ausführlicher über die Demonstrationen berichten, würden wir ein verzerrtes Bild der Realität zeigen, denn die <schweigende> Mehrheit kommt bei uns ja nicht so viel Sendezeit, wie die Demonstrierenden.

Deshalb: Wir melden Demonstrationen als Nachricht, wenn sie – wie am Samstag – sehr gross sind oder mit aussergewöhnlichen Vorfällen verbunden sind. Aber wir widmen nicht jeder Demonstration einen grossen Bericht. Das gilt für alle wiederkehrenden Demos unabhängig zu welchem Thema.»

30. Oktober 2021 (Ihr Antwortschreiben an Y mit integrierter Beanstandung zuhanden der Ombudsstelle)

«Sehr geehrter Herr Y

Ich erlaube mir, mich direkt an Sie zu wenden. Besten Dank für Ihre ausführliche Stellungnahme bezüglich der Berichterstattung anlässlich der kürzlichen Demonstration in Bern, welche eine der grössten politischen Kundgebungen der letzten Jahre in unserem Land war. Über dieses Ereignis wurde in den Hauptnachrichten in einem Bericht von 36 Sekunden berichtet.

*Sie erwähnen in Ihrer Antwort verschiedene Gründe, welche diese kurze Berichterstattung rechtfertigen sollen. Gleich in mehreren Punkten muss ich Ihnen vehement widersprechen und sehe in der Corona-Berichterstattung insgesamt und in diesem Fall insbesondere das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt. **Aus diesem Grund lege ich hiermit bei der Ombudsstelle der SRG (in Kopie) eine Beschwerde gegen die Berichterstattung vom 23. Oktober in der „Tagesschau“-Hauptausgabe ein.** Ihre Antworten überzeugen mich aus folgenden Gründen nicht:*

- 1. Die Demonstrationen werden immer von den gleichen Gruppen organisiert: stimmt so ganz klar nicht. Zum ersten Mal wurde diese Veranstaltung nämlich auch von einer linken Gruppierung mitorganisiert und deren Anhänger waren zahlreich vertreten. Das ist insofern bemerkenswert, weil bisher davon ausgegangen resp. es immer so dargestellt wurde, dass es sich bei den Massnahmenkritikern ausschliesslich um eine kleine Gruppe mit rechter Gesinnung handelte.*
- 2. Eine besonders eindrückliche und aufrüttelnde Rede wurde von einer Studierenden der Organisation „Zertifikatsfreie Bildung“ gehalten. Auch diese Vereinigung von Studierenden, die sich für einen gleichwertigen Zugang zu Bildung für alle einsetzt, ist an den Kundgebungen relativ neu vertreten und ich kann mich nicht erinnern, dass SRF je darüber berichtet. Dabei ist die Zertifikatspflicht als eine der einschneidendsten Massnahmen insbesondere an Hochschulen und Universitäten höchstumstritten da es beim Thema gleichwertige Bildung um ein verfassungsmässiges Grundrecht handelt. Bereits sind mehrere Beschwerden an verschiedenen Hochschulen und*

Universitäten eingegangen und die gesetzlich verankerte aufschiebende Wirkung dieser Klagen werden von den Institutionen einfach ignoriert (s. dazu auch die Wegweisung im Anhang am Tag nach der eingegangenen Beschwerde an die Adresse der FHNW - auch darüber wurde meines Wissens auf SRF noch nie berichtet). Die Situation an den Hochschulen ist insgesamt sehr kritisch, es stehen neben fehlenden rechtliche und evidenzbasierten Grundlagen für die Einführung der Zertifikatspflicht weitere strafrechtliche Handlungen wie Nötigung zur Impfung und Diskriminierung von ungeimpften Studierenden im Raum. Dem sollten Sie unbedingt einmal nachgehen.

3. Die Massnahmen sind nicht die Gleichen, diese werden ständig angepasst und insbesondere für bestimmte Gruppen ohne resp. sogar entgegen den Versprechungen des Bundesrates (sobald alle impfwilligen Personen geimpft sind, werden die Massnahmen aufgehoben) aufrechterhalten oder gar verschärft.

4. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass sich viele Menschen über die Demonstrationen ärgern, denn darüber wurde und wird sehr einseitig berichtet. Von Beginn an wurden die Demonstrierenden diffamiert, als Verschwörungstheoretiker abgestempelt und in die Nähe von Rechtsextremisten gerückt. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung der letzten Zeit berichten, dass es sich bei der überwiegenden Mehrheit (weit über 90 Prozent) um ganz „gewöhnliche“ Menschen wie Sie und ich handelt, die sich einfach grosse Sorgen um die ganze Entwicklung machen und viele Fragen haben. Wenn dann der Fokus aber auf ein paar wenige gewaltbereite Personen gelegt wird (von denen nicht einmal klar ist, ob sie dazugehören oder die Demonstration bewusst unterwandert haben) wie das z.B. in der Arena nach den vereinzelt Ausschreitungen im Anschluss an die erste grössere unbewilligte Demonstration in Bern war, dann entsteht ein ziemlich falscher Eindruck dieser Veranstaltungen.

Insgesamt erachte ich die Berichterstattung als klares Framing mit dem Sie die Wahrnehmung der ganzen Bewegung, die völlig augenscheinlich ja immer grösser und diverser wird, bei der „schweigenden“ Mehrheit beeinflussen und die Proteste weiterhin kleinreden (mehrere Tausend Teilnehmer). Damit ist es dem Publikum nicht möglich ist, sich wirklich eine eigene Meinung zu bilden. Sie greifen damit auch in inakzeptablen Mass in die wichtige Abstimmung vom 28. November ein, indem Sie die Coronapolitik und die Massnahmen in unzureichendem Ausmass kritisch hinterfragen und dem wachsenden Widerstand zu wenig Platz einräumen (z.B. eben Studierenden, geimpften Personen oder linken Gruppierungen, die sich ebenfalls gegen Diskriminierung durch das Zertifikat aussprechen). Zudem können zahlreiche Exponenten von SRF wie Arthur Honegger oder Barbara Lüthi, um nur zwei Beispiele zu nennen, ihre persönliche Einstellung zum Thema nicht verbergen. Da mangelt es an der nötigen Neutralität und auch der nötigen Professionalität, welche es insbesondere in der aktuellen Situation ganz besonders braucht. Auch Ihrer Antwort auf meine Rückmeldung ist im Übrigen unschwer die persönliche Einstellung gegenüber der Coronapolitik zu entnehmen. Weshalb, ist in den oben aufgeführten Punkten dargelegt.»

Die Ombudsstelle hat sich die Berichterstattung zur Kundgebung vom 23. Oktober ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik vom 26. Oktober befasst.

Sie kritisieren, die «Tagesschau» habe zur Hauptsendezeit eine der grössten politischen Kundgebungen der letzten Jahre in der Schweiz in gerade einmal 36 Sekunden «abgehandelt». Bestimmt schreiben Sie bewusst «zur Hauptsendezeit» und «eine der grössten Kundgebungen», und definieren damit die Bedeutsamkeit, die das Ereignis für Sie

persönlich hat. Entsprechend sind die Erwartungen an die Berichterstattung. Über das Gezeigte sind Sie aber sichtlich enttäuscht und empfinden es als «Abhandlung». Y schreibt u.a. in seiner Antwort, Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen gebe es nun schon seit vielen Wochen regelmässig und sie würden immer wieder darüber berichten. Und er sagt weiter: *«Würden wir intensiver und ausführlicher über die Demonstrationen berichten, würden wir ein verzerrtes Bild der Realität zeigen, denn die <schweigende> Mehrheit bekommt bei uns ja nicht so viel Sendezeit, wie die Demonstrierenden.»* Damit beleuchtet er die Relevanz (wichtiges Kriterium für die Wahl und die Form der Berichterstattung) aus einer anderen Perspektive und begründet damit den Entscheid der «Tagesschau», die Demonstration als Nachricht zu vermelden und nicht mit einem Hintergrundbericht zu vertiefen. Es ist Ihr gutes Recht, die gewählte Form als falsch zu empfinden, ein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit liegt aber nicht vor. Hinzu kommt, dass das Gesetz einen sehr hohen Wert auf die Programmautonomie der Macherinnen und Macher legt: Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG besagt, dass die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei sind. Und weiter wird festgehalten: *«Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen.»*

Für die Ombudsstelle stellt sich in Bezug auf die Berichterstattung über ein Ereignis so oder so eine weitere Frage: Kann die Berichterstattung von SRF über ein Ereignis anhand einer einzelnen Sendung beurteilt werden? Wir meinen nein: Sendungen und Gefässe haben ihren eigenen Charakter und pflegen entsprechend unterschiedliche Gestaltungsformen. Die Berichterstattung von SRF über ein Ereignis kann nicht auf eine einzelne Sendung reduziert betrachtet werden, sondern muss als Ganzes beurteilt werden.

Wären Sie zum Beispiel in erster Linie Radiohörer, Sie wären am 23. Oktober im «Echo der Zeit» mit einem knapp zweiminütigen eigenständigen Bericht bedient worden: *«Mehrere Tausend Menschen haben am Nachmittag in Bern gegen die bundesrätliche Coronapolitik demonstriert. Sie machten sich für ein Nein zu den Anpassungen des Covid-19-Gesetzes stark, die am 28. November an die Urne kommen. Die Kundgebung war laut aber friedlich. Das "Aktionsbündnis Urkantone" und die "Freien Linken Schweiz" haben zu dieser Kundgebung aufgerufen»*

In Ihrem Antwortschreiben an Y erwähnen Sie u.a., die Proteste würden mit Aussagen wie «mehrere Tausend Teilnehmer» kleingeredet und meinen damit vermutlich die Wortwahl von SRF zur Demonstration vom 23. Oktober in Bern. Dazu sind verschiedene Beanstandungen eingegangen. Die Antwort der Ombudsstelle möchten wir Ihnen nicht vorenthalten:

Welche Zahl ist «falsch»? Die Veranstalter schätzten deutlich über 50'000 Personen, «Nebelspalter.ch» schrieb von 50'000 bis 100'000, das Portal «20 Minuten» von «weit über 5000 Personen», «TeleBärn» gestützt auf Beobachtungen von «über 10'000 Leuten» ...

In der «Tagesschau» hiess es in der Anmoderation des Beitrags: «[...] zu einer bewilligten Grossdemonstration in Bern kamen heute Tausende. Sie besammelten sich auf dem Münsterplatz und zogen dann friedlich ...» Das Wort «Tausende» wird dabei von der Moderatorin hörbar betont.

Was heisst «Tausende»? 10'000, auch 20'000 oder 50'000 sind «Tausende». Die Redaktion erklärt gegenüber der Ombudsstelle, dass sie sich mit «Tausende» u.a. auf die Angabe der Schweizerischen Depeschagentur SDA gestützt habe und gerade weil die konkrete Zahl unklar gewesen sei, sei der Begriff «Tausende» zutreffender als eine «konkrete» Schätzung. Zudem zeigt die «Tagesschau» Bilder der Masse. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer ist es damit möglich, sich ein eigenes Bild des Begriffs «Tausende» zu machen.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D